



Konzept zum Umgang mit Alkohol- und Tabakkonsum in den Jugendtreffs der Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish sowie deren unmittelbarer Umgebung

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Weshalb ein Haltungspapier?	2
Grundsätzliches zum Thema Tabak.....	2
Grundsätzliches zum Thema Alkohol	2
Unser Auftrag	3
Bezug zum Leitbild.....	3
Schweigepflicht	3
Zielsetzungen.....	3
Grundhaltung Tabak.....	4
Massnahmen Tabak.....	4
Grundhaltung Alkohol	5
Massnahmen Alkohol.....	5
Geltungsbereich der definierten Massnahmen	6
Schlusswort	6



Einleitung

Weshalb ein Haltungspapier?

Mit dem Erstellen dieses Konzeptes soll Klarheit bei allen Parteien geschaffen werden. Die Kinder- und Jugendfachstelle Gürbetal-Längenberg (Boxfish) kommuniziert ihre Haltung offen und schafft somit Transparenz gegenüber Jugendlichen, Eltern, Behörden und Bevölkerung.

Die Ambivalenz der Jugendarbeitenden zwischen Auftrag, Gesetzgebung, verschiedenen Erwartungen und dem eigenen professionellen Verständnis soll aufgegriffen und die Handhabung weit möglichst einheitlich werden.

Grundsätzliches zum Thema Tabak

Tabak wird seit Jahrhunderten in verschiedenen Formen (Rauchen, Schnupfen, Snus) konsumiert. Durch massive Preiserhöhungen, das Verbot des Rauchens an immer mehr Orten sowie der starken Eingrenzung der Tabakwerbung konnte die Zahl der Nikotinabhängigen in den letzten Jahren stark reduziert werden. Während der Konsum und der Handel vieler anderer Drogen verboten ist, darf Tabak legal verkauft und konsumiert werden (Personen über 18 Jahre).

Auf Grund ihrer körperlichen und psychischen Entwicklung sind Jugendliche durch den Konsum von Tabakprodukten stärker von deren Nebenwirkungen betroffen. Auch das Entstehen einer Nikotinabhängigkeit ist im Jugendalter deutlich höher als bei Erwachsenen.

Grundsätzliches zum Thema Alkohol

Alkohol ist ein weit verbreitetes, akzeptiertes Genussmittel, das als Teil unserer Kultur nicht aus unserer Gesellschaft wegzudenken ist. Während der Konsum und der Handel vieler anderer Drogen verboten ist, darf Alkohol legal produziert, verkauft und getrunken werden (ab 16/18 Jahren). Gleichzeitig stellt insbesondere der Konsum von Alkohol durch Kinder und das Rauschtrinken von Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Gesellschaft vor wachsende Herausforderungen. Diese Ambivalenz erhöht die Komplexität des Problems. Einfache Lösungen, sei es durch schrankenlose Toleranz oder absolute Repression, gibt es nicht.

Im Gegensatz zum Rauchen hat der Konsum von Alkohol eine direkte Verhaltensänderung zur Folge. Dies gefährdet die Sicherheit im Strassenverkehr und kann das Gewaltpotenzial steigern.



Unser Auftrag

Bezug zum Leitbild

Wie im Leitbild der Kinder- und Jugendfachstelle Gürbetal-Längenberg beschrieben, sind die Leitwörter „Jugendkultur“, „Integration“, „Partizipation“, „Sozialisation“ und „Gesundheitsförderung“ zentrale Werte für unseren Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Unter letztgenanntem Begriff wird gemäss Leitbild auch das Begünstigen von gesundheitsfördernden Verhaltensweisen und Entscheidungen verstanden. Insofern leistet die Umsetzung dieses Konzeptes einen wichtigen Beitrag dazu.

Schweigepflicht

Unser Fokus richtet sich immer auf die Kinder und Jugendlichen. Es ist unser Auftrag, eine neutrale, unabhängige und niederschwellige Anlaufstelle für deren Interessen, Bedürfnisse, Fragen und Anliegen zu sein. Dies kann nur durch gegenseitiges Vertrauen gelingen. Deshalb unterstehen wir der Schweigepflicht.

Für Informationen oder bei Fragen und Anliegen steht Boxfish den Eltern sowie weiteren Bezugspersonen gerne zur Verfügung.

Zielsetzungen

Folgende Ziele sollen mit dem vorliegenden Haltungspapier erreicht werden:

- Gesundheitsförderung
- Die Grundhaltung und Umsetzung ist definiert
- Schutz der Jugendlichen, welche keinen Alkohol und/oder Tabak konsumieren
- Einheitliche und transparente Kommunikation gegenüber Jugendlichen, Eltern, Behörden und Bevölkerung



Grundhaltung Tabak

Boxfish hat folgende Grundhaltung zu Tabak:

- Wir sind gegen Tabakkonsum
- Wir sind überzeugt, dass ein Verbot des Konsums in der Umgebung unserer Jugendtreffs weder wirksam noch umsetzbar ist
- Prävention durch Beziehungs- und Aufklärungsarbeit ist wichtig und wirkungsvoll und entspricht dem kantonalen Auftrag
- Wir fördern Nichtraucher
- Wir orientieren uns am positiven sowie an den Ressourcen der Jugendlichen
- Wir dulden das Rauchen, machen es jedoch so unattraktiv wie möglich
- Der Schutz von jüngeren Jugendlichen ist uns wichtig
- Der Thematik des Gruppendrucks sind wir uns bewusst und thematisieren dies
- Die Mitarbeitenden von Boxfish haben eine Vorbildfunktion. Das Rauchen mit den Jugendlichen sowie generell während der Öffnungszeiten der Jugendtreffs ist nicht gestattet

Massnahmen Tabak

Durch folgende Massnahmen werden die definierten Ziele verfolgt:

- Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten der Jugendtreffs verboten
- Ausserhalb der Jugendtreffs ist Rauchen nur an klar definierten Orten geduldet. Diese Raucherzonen sind nicht zentral, werden bewusst unattraktiv gestaltet und verfügen über genügend Lichtquellen um den Mitarbeitenden die Übersicht zu ermöglichen
- Die Mitarbeitenden suchen während den Trefföffnungszeiten regelmässig (situativ, jedoch mindestens einmal pro Treffabend) und aktiv die Gespräche mit den Jugendlichen. Dabei thematisieren sie mit ihnen insbesondere die Wirkungen von regelmässigem Tabakkonsum, die gesetzlichen Grundlagen, die Regelungen von Boxfish sowie die Mitverantwortung bei Abgabe von Tabakprodukten an andere Jugendliche, insbesondere jüngere
- Die Mitarbeitenden sind befugt, die Reinigung der Aschenbecher sowie der Umgebung der Raucherzonen an einzelne rauchende Jugendliche zu delegieren
- Bei wiederholter Nichteinhaltung der Regelungen können die Mitarbeitenden weitere Massnahmen gemäss Hausordnung umsetzen
- Die Massnahmen beziehen sich ausschliesslich auf das Rauchen und Schnupfen von Tabak. Weitere Arten des Konsums werden gemäss Hausordnung gehandhabt.



Grundhaltung Alkohol

Boxfish hat folgende Grundhaltung zu Alkohol:

- Alkohol kann Genuss- und/oder Suchtmittel sein
- Ausgang geht auch ohne Alkohol
- Prävention durch Beziehungs- und Aufklärungsarbeit ist wichtig und wirkungsvoll und entspricht dem kantonalen Auftrag
- Wir orientieren uns am positiven sowie an den Ressourcen der Jugendlichen
- Der Schutz von jüngeren Jugendlichen ist uns wichtig
- Der Thematik des Gruppendrucks sind wir uns bewusst und thematisieren dies
- Die Mitarbeitenden von Boxfish haben eine Vorbildfunktion

Massnahmen Alkohol

- Rahmenbedingungen werden zwingend eingehalten (kein Alkohol in den Jugendtreffs)
- Bei Alkoholkonsum ausserhalb der Jugendtreffs: Thematisieren von Wirkungen bei übermässigem oder regelmässigem Konsum, Aufzeigen der gesetzlichen Grundlagen sowie der Regelungen von Boxfish und appellieren an die Mitverantwortung bei Abgabe von Alkohol an andere Jugendliche, insbesondere jüngere
Bei wiederholtem Alkoholkonsum durch Jugendliche unter 18-Jahren sprechen die Jugendarbeitenden die Betroffenen an und vereinbaren ein Gespräch. In diesem wird den Jugendlichen zugehört, die Rahmenbedingungen erläutert und darauf hingewiesen, dass bei erneutem Alkoholkonsum im Geltungsbereich je nach Situation ein Informationsgespräch mit den Eltern in Betracht gezogen wird.
- Bei Antreffen von stark alkoholisierten Jugendlichen werden zum Schutz der Betroffenen sowie zur rechtlichen Absicherung der Jugendarbeitenden direkt die Eltern oder Erziehungsverantwortlichen benachrichtigt.
- Bei Alkoholbesitz im Geltungsbereich werden die Jugendlichen aufgefordert, diese den Jugendarbeitenden abzugeben. Die abgegebenen Alkoholika werden auf Verlangen bei Schliessung der Treffs wieder zurückgegeben, allerdings halten wir uns an die Gesetzgebung des Bundes: Keine Abgabe von Wein und Bier an unter 16-jährige sowie keine Abgabe von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-jährige. Bei nicht erfolgter Rückgabe der Alkoholika werden diese entsorgt.
Wenn die Jugendlichen den Alkohol nicht abgeben wollen, verweisen wir sie auf die Rahmenbedingungen der Jugendtreffs und bieten Ihnen an, sich gemeinsam mit uns an Lösungen zu beteiligen. In Härtefällen werden die Jugendlichen weggewiesen.
- Alkohollager werden geräumt und bei Schliessung der Jugendtreffs wird analog der Massnahmen bei Alkoholbesitz vorgegangen



Geltungsbereich der definierten Massnahmen

Diese Massnahmen werden in allen Jugendtreffs der Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish sowie deren unmittelbarer Umgebung umgesetzt. Bei weiteren Anwendungsfeldern wie zum Beispiel Projekten wird ausdrücklich auf das Konzept hingewiesen.

Schlusswort

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, polarisiert das Thema Jugendliche und Alkohol-/Tabakkonsum. Eine einfache Lösung gibt es nicht. Die Erwartungen von Gesellschaft, Eltern, Jugendarbeitenden und nicht zuletzt der Jugendlichen selber in Einklang zu bringen ist ein hohes Ziel. Deshalb konzentrieren wir uns mit dem vorliegenden Konzept auf unseren Beitrag an die Gesundheitsförderung der zukünftigen Generation. Wir sind überzeugt, dass eine Mischung aus Akzeptanz, Wahrnehmen und Aufklären sowie aber auch der klaren Grenzsetzung dabei am wirkungsvollsten ist.

Für Fragen, Anregungen, Ergänzungen sowie Kritik sind wir offen. Das Konzept hat nicht den Anspruch auf die perfekte Lösung, sondern bietet neben Handlungskompetenz auch Plattform für Diskussionen, woraus neue Sichtweisen entstehen können.

Riggisberg, 01.01.2018